



Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken



Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

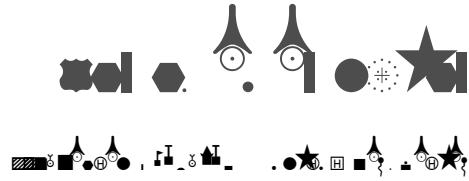


-
-
-
-
-
-
-

Auftragnehmer:

Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

April 2012



Auftraggeber:
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken
Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Stefan Meisberger (Dipl.-Geograph)
Andreas Zapp (Dipl.-Biogeograph)
Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)
April 2012

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK.....	4
1.1 EINFÜHRUNG	4
1.2 AUFGABENSTELLUNG	4
1.3 DATENGRUNDLAGEN	5
1.4 METHODIK.....	6
2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	7
2.1 GEBIETS DATEN.....	7
2.2 NATURRÄUMLICHE LAGE.....	8
2.3 NUTZUNGSGESCHICHTE	9
2.4 SCHUTZSTATUS	11
2.5 LANDESPLANERISCHER KONTEXT.....	11
2.5.1 Landesentwicklungsplan	11
2.5.2 Landschaftsplan Tholey	11
3. ABGRENZUNG DES PROJEKTGEBIETES	12
4. BIOTOPSTRUKTUR	13
5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 22 SNG I.V.M. § 30 BNATSCHG.....	1415
5.1 VORKOMMEN	15
5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen.....	15
5.1.2 Quellbereiche.....	16
5.1.3 Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche.....	16
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN	16
5.2.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche.....	16
5.3 MAßNAHMEN.....	17
5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche.....	17
5.3.2 Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche.....	17
6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....	1718
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES	18
6.1.1 6510 Extensive Flachlandmähwiesen	18
6.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN.....	20
6.2.1 Eutrophierung / Düngung (G 1*).....	20
6.2.2 Beweidung (G 2*).....	20
6.2.3 Freizeitnutzung / Bauliche Anlagen (G 3*).....	21
6.2.4 Verbrachung (G 4*).....	21
6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	2122
6.3.1 Erhaltungsziele.....	22
6.3.2 Begriffsdefinitionen.....	22
6.3.3 Leitbild.....	23
6.3.4 Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland	23
6.3.5 Maßnahmenformulierung.....	24
6.3.5.1 6510 Extensive Flachlandmähwiesen	24
6.3.5.2 Maßnahmen für sonstige Biotoptypen	2526
6.3.6 Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung.....	26
6.3.6.1 Entkusselung.....	2627
6.3.6.2 Mahd	27
6.3.6.3 Beweidung.....	27
7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE	28
7.1 GROßER FEUERFALTER (<i>LYCAENA DISPAR RUTILUS</i>).....	28
7.1.1 Artensteckbrief.....	28
7.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“	28
7.1.3 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Lycaena dispar</i>	29
8. SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES	30

8.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN	30
8.1.1	Flora.....	30
8.1.2	Fauna.....	31
8.2	ERGÄNZENDE VORSCHLÄGE ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE / GEBIETSERWEITERUNGSVORSCHLAG (GEM. DARSTELLUNGSBEREICH MANAGEMENTPLANUNG)	31
9.	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT	33
10.	KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MAßNAHMEN	34
11.	ZUSAMMENFASSUNG.....	35
12.	LITERATUR	36
ANHANG		38
FOTODOKUMENTATION.....		39

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Nach der Richtlinie 92/43/ EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches Schutzgebietsnetz zu schaffen. Nach Artikel 6 der Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den NATURA 2000-Gebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden.

Die Mitgliedsstaaten stellen die nötigen Mittel bereit und veranlassen geeignete Instrumente bzw. die Erstellung geeigneter Konzepte (z.B. Bewirtschaftungspläne) und deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr den Auftrag erhalten, den Pflege- und Managementplan für das FFH-Gebiet 6508-302 „östlich Bergweiler“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei der vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als shapefile zur Verfügung gestellte Darstellungsbereich der NATURA 2000-Managementplanung, die Mustergliederung für FFH-Managementpläne und der Entwurf der für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Pflege- und Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ gibt zunächst einen Überblick über die naturräumliche Situation und die kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte des Maßnahmen- und Projektgebietes sowie über den planerischen Kontext. Er liefert anschließend eine Beschreibung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausgangsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II/IV der FFH-Richtlinie einschließlich der Bewertung der Ausgangssituation. Dabei fließen in die Beschreibung der Ausgangssituation die Ergebnisse der im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Managementplanes durchgeführten Bestandskartierung bzw. des Plausibilitätschecks mit ein. Die Ergebnisse der Erfassung der Ausgangssituation münden in der Formulierung und kartographischen Darstellung der geplanten Maßnahmen auf den Parzellen, differenziert nach Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten. Weiterhin werden bestehende Nutzung und aktuelles Gebietsmanagement erläutert und in Beziehung zur

Maßnahmenplanung vorliegenden Planwerks gesetzt. Ebenso wird die aktuelle Nutzungssituation im Gebiet mit einer Analyse potentieller Nutzungskonflikte dargestellt, inklusive der Notwendigkeit der Abstimmungen der Planinhalte mit den Flächennutzern innerhalb des NATURA 2000-Gebietes.

Die über die Maßnahmen angestrebte Erhaltung, Wiederherstellung und flächenmäßige Ausdehnung insbesondere der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und der Schutz dieses arten- und strukturreichen Kulturlandschaftssausschnittes dienen der Sicherung und Stärkung des europäischen Schutzgebiets-Netzes NATURA 2000.

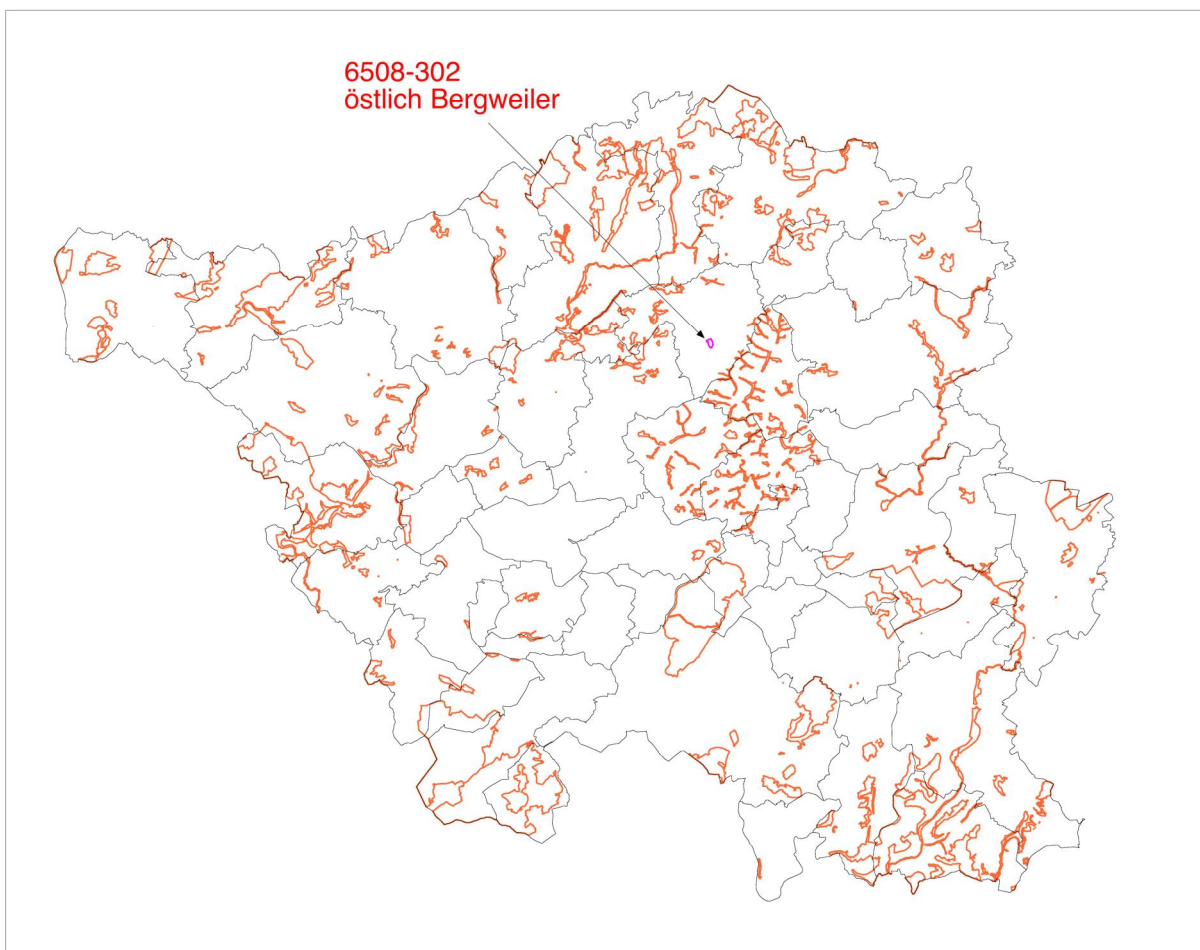


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „östlich Bergweiler“ (magenta) im saarländischen NATURA 2000-Schutzgebietsnetz (orange); Maßstab: 1 : 500.000.

1.3 Datengrundlagen

Basisdaten

Vorliegender Pflege- und Managementplan nutzt neben den eigens gesammelten planspezifischen Erfassungsdaten als Basisdatenquellen den aktuellen Standarddatenbogen

(LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) sowie den Entwurf der Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „östlich Bergweiler“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b) als Grundlage.

Darüber hinaus wurden die aktuellen Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, MINISTERIUM FÜR UMWELT 1999) sowie zur FFH-Grunderfassung 2006 und zur Offenlandbiotopkartierung 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2006 bis 2010) als Datengrundlagen herangezogen und ausgewertet. Daten zum Vorkommen des Großen Feuerfalters wurden im Rahmen eines vom LUA beauftragten Monitorings (MILVUS 2011) erhoben und bereitgestellt.

1.4 Methodik

Flora/Vegetation

Als Grundlage für die Erstellung des Managementplanes wurde am 26.08. und am 15.09.2011 für das gesamte NATURA 2000-Gebiet und die gemäß shapefile „Darstellungsbereich der Managementplanung“ zusätzlich darzustellenden Areale ein detaillierter Plausibilitätscheck der vorliegenden Daten der FFH-Grunderfassung und der Offenlandbiotopkartierung (OBK) 2007 durchgeführt. Dabei wurden allgemein auch die Nicht-FFH-Lebensraumtypen bzw. die nicht nach §22 SNG geschützten Biotoptypen flächendeckend erfasst. Eine Kategorisierung erfolgte mit Hilfe der Biotoptypenliste des Programmes GISPAD/OSIRIS (vgl. Abschnitt 4). Neben der naturschutzfachlichen Bewertung der biotischen Grundlagen erlaubt die Untersuchung der Vegetation der einzelnen Biotoptypen wertvolle Rückschlüsse auf abiotische, für die spätere Pflege relevante Faktoren wie Vernässung, Eutrophierung etc. Zur ergänzenden Ermittlung der biotischen Grundlagen wurden parallel zur Biotoptypenkartierung / zum Plausibilitätscheck für die Gesamtfläche biotoptypische und wertgebende Pflanzen- sowie Heuschrecken- und Schmetterlingsarten notiert.

Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurden die ermittelten Teilflächen („Patches“) in ihrer exakten Abgrenzung digitalisiert bzw. im Falle der FFH-Lebensraumtypen und der nach §22 SNG geschützten Biotoptypen aus der FFH-Grunderfassung 2006 und der OBK 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2006 bis 2010) übernommen und ggf. korrigiert.

Die Maßnahmenformulierung leitet sich aus den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes ab und wird parzellenscharf für jede einzelne Teilfläche formuliert.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Planungsraum handelt es sich um das 17 ha große NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ und sein unmittelbares Umfeld. Es handelt sich um einen artenreichen Grünlandkomplex mit rudimentär erhaltenen Streuobstbeständen.

2.1 Gebietsdaten

Grundlage: Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6508-302 „östlich Bergweiler“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a)

Gebietsnummer:	6508-302
Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	75
Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland
Name:	östlich Bergweiler
geographische Länge:	7° 0' 25"
geographische Breite:	49° 28' 26"
Fläche:	17,00 ha
Höhe:	280 bis 345 über NN
Mittlere Höhe:	313,0 über NN
Meldung an EU:	Oktober 2000
Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Bearbeiter:	Büro Dr. Maas, Caspari
erfasst am:	Juli 2000
letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6508	Ottweiler
-----	------	-----------

Landkreise:

10.046	St. Wendel
--------	------------

Naturräume:

190	Prims-Blies-Hügelland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	artenreiches, altes Grünland auf basenreichem Vulkanit in der submontanen Stufe mit Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (Orchis morio)
Schutzwürdigkeit:	typische artenreiche Wiesengesellschaft mit Orchis morio in der submontanen Stufe auf basenreichen Vulkaniten
kulturhistorische Bedeutung:	extensiv genutztes Grünland mit locker stehendem Streuobst als typischer Grüngürtel um die Ortschaften des ländlichen Raumes

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	100 %
---	--------------------------------------	-------

2.2 Naturräumliche Lage

Das NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ gehört zum Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Nahe-Bergland“. Gemäß der lokalen geographischen Gliederung im Saarland liegt das Gebiet an der Grenze zwischen den noch zum Prims-Blies-Hügelland gehörigen Theel-Alsbach-Höhen (190.10) und dem Prims-Nahe-Bergland zuzurechnenden „Schaumbergmassiv“ (194.6).

Das Schaumbergmassiv ist ein „mit einem geraden, bewaldeten Steilabfall schroff nach Süden zum Prims-Blies-Hügelland abstürzendes, im übrigen von Waldinseln durchsetztes, kleines Bergland, das im markanten, weithin sichtbaren Härtlingskegel des Schaumbergs gipfelt; (...) sein westlichster Ausläufer wird von der Dörsdorfer Hochfläche überragt und von der Theel in bewaldeter Talschlucht durchbrochen. Das kleine Plateau des Schaumberges verschmälert und erniedrigt sich nach Südwesten zum Ohlenkopf. An der Nordflanke läuft es nach Nordwesten und Westen auf ein 380 bis 400 m über NN gelegenes Niveau aus, das den bewaldeten Südfall mit einer 60 m hohen Kante nach Westen fortsetzt (Himmelsberg)“ (SCHNEIDER 1972: 102f.).

Die Theel-Alsbach-Höhen sind „breitgewölbte, größtenteils landwirtschaftlich genutzte Höhenrücken, die durch mehrere parallele, tiefeingesenkte Täler mit bewaldeten Hängen und durch ihre Seitentäler in Riedel gegliedert werden. Die Täler haben ihren Ursprung meist im Norden vor dem markanten, bewaldeten Steilanstieg des Prims-Nahe-Berglandes“ (SCHNEIDER 1972: 60f.).

Der geologische Untergrund des Gebietes unterliegt einer Zweiteilung:

Praktisch das gesamte, östlich der Ortschaft Bergweiler gelegene FFH-Gebiet befindet sich noch im Bereich der permischen Sedimentgesteine der Lebacher Schichten (ru2). Nördlich grenzt ein bewaldeter Steilanstieg mit dem dunkel gefärbten permischen Vulkangestein Tholeyit als geologischem Untergrund an.

Die edaphische Gliederung des Gebietes folgt der geologischen Grobgliederung (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2011):

Im Gebiet selbst stellen Braunerden über Sedimentgesteinen des Rotliegenden den dominierenden Bodentyp dar. In den eingestreuten quelligen und wechselfeuchten Arealen spielen sicherlich auch Pseudogleybildungen eine Rolle, die jedoch aufgrund ihrer Kleinflächigkeit keine Berücksichtigung in der saarländischen Bodenkarte (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2011) gefunden haben. Die Böden im Gebiet neigen aufgrund ihres recht hohen Tongehaltes zu Wechselfeuchte und sind vergleichsweise verdichtungsanfällig.

Gleybildungen betreffen die Sohlen der Quelltäler im Gebiet, wobei diese vorwiegend lehmig und z.T. mit akzessorischer Geröllführung ausgebildet sind.

Schließlich seien noch die Ranker und Braunerdebildungen über Tholeyit erwähnt, die zwar nur nördlich außerhalb des FFH-Gebietes „östlich Bergweiler“ den edaphischen Untergrund der bewaldeten Hanglagen darstellen, sicherlich aber auch einen Einfluss auf den Chemismus und die Basenversorgung der hangabwärts gelegenen Wiesenflächen des FFH-Gebietes nehmen.

2.3 Nutzungsgeschichte

Das FFH-Gebiet „östlich Bergweiler“ befindet sich an der Schnittstelle zwischen dem überwiegend agrarisch geprägten mittleren Saarland und dem stärker auch forstwirtschaftlich genutzten Nordsaarland. Das weitere Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet durch eine über Jahrhunderte zurückreichende extensive Form der Grünlandbewirtschaftung, überwiegend als Mahdnutzung. Diese war insbesondere von Mitte des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts mit dem Berufsstand des Bergmannsbauern verknüpft, der neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit auf einer der Gruben im mittleren und südlichen Saarland noch

einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb führte, der überwiegend der Selbstversorgung diente. Auch heute spielen Nebenerwerbslandwirte in der agrarischen Struktur des nördlichen Saarlandes noch eine wichtige, wenn auch zunehmend zurückgehende Rolle. Verbunden mit dieser Betriebsstruktur war über viele Jahrzehnte hinweg ein überaus extensives Nutzungsniveau, vielfach in Handmahd und (wenn überhaupt) verbunden mit nur sehr geringen Düngergaben. Dieses extensive Nutzungsniveau in Verbindung mit der lokalen naturräumlichen Ausgangssituation mit warmen, südexponierten und flachgründigem, aber basenreichem Untergrund führte zur Ausbildung von artenreichen Wiesengesellschaften mit bemerkenswerten Populationen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*). Erst mit dem nach der Mitte des 20. Jahrhunderts aufkommenden Einsatzes von Maschinen bei der Bewirtschaftung und stellenweise damit verbundener verstärkter Mineraldüngergabe erhöhte sich die Nutzungsintensität merklich, ohne jedoch im Wesentlichen von der zweischürigen Mahd mit den traditionellen Mahdterminen ab Mitte Juni abzuweichen. Erst mit der Einführung der Silagemahd und einer intensivierten Beweidung der Feldflur mit Kühen und Pferden gingen (im Gebiet wohl erst in jüngster Zeit ablaufende) erhebliche Veränderungen der Grünlandstandorte einher. Diese waren zum einen bedingt durch Eutrophierungsvorgänge, zum anderen durch die Veränderung der Artenzusammensetzung in Folge früherer Schnitttermine, Fraßselektion oder Trittbelastung. Der Ortsnähe und vergleichsweise guten Zugänglichkeit und Bearbeitbarkeit der Grünlandflächen des FFH-Gebietes entspricht eine auch heute noch praktisch auf ganzer Fläche ausgeübte Grünlandbewirtschaftung. Neben dieser bislang überwiegend extensiv betriebenen Grünlandwirtschaft stellt die Streuobstnutzung ein weiteres nutzungshistorisches Charakteristikum des Raumes dar. Die Streuobstbewirtschaftung ist Relikt einer früher weit verbreiteten Form der Subsistenzwirtschaft, die rezent nur noch von wenigen Akteuren vor Ort zumeist als Freizeitbeschäftigung praktiziert wird. Mit dem ab der Nachkriegszeit beginnenden zunehmenden Technisierungsgrad und der Tendenz zu größeren Schlägen, intensiverer Nutzung und der Nivellierung in diesem Kontext störender Strukturen wie eben Streuobst sind solche Nutzungsformen mittlerweile auch unmittelbar im FFH-Gebiet „östlich Bergweiler“ selten geworden. Aktuell lässt sich an der Verbrachung und dem schlechten Pflegezustand vieler dieser Streuobstparzellen ablesen, dass auch innerhalb des FFH-Gebietes der Schwund der Streuobstbestände weiter voranschreitet. Im Umfeld der im Gebiet noch in Teilen erhaltenen kleinbäuerlichen Reliktlandschaft vollzieht sich zudem eine zunehmende Inanspruchnahme der Landschaft durch Neubaugebiete, die ebenfalls zu einer forcierten Zerstörung des dorfumgebenden Grüngürtels führt.

2.4 Schutzstatus

Das NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ grenzt südlich an das Landschaftsschutzgebiet L 02.06 (vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 41/1976) an, ohne Bestandteil desselben zu sein.

2.5 Landesplanerischer Kontext

2.5.1 Landesentwicklungsplan

Nach dem Landesentwicklungsplan, Teilbereich Umwelt (MINISTERIUM DES SAARLANDES FÜR UMWELT 2004) ist das südliche Teilgebiet des FFH-Gebietes „östlich Bergweiler“ ein Vorranggebiet für Naturschutz (VFN):

„In den Vorranggebieten für Naturschutz kommt der Sicherung und der Entwicklung des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt mit der charakteristischen Ausprägung der abiotischen Naturgüter und der typischen Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten ein Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen zu (...)“

In diesem dargestellten Kontext bildet vorliegender Pflege- und Managementplan eine Planungskonkretisierung für das Vorranggebiet für Naturschutz, dessen Grenzen überwiegend mit denen des NATURA 2000-Gebietes „östlich Bergweiler“ übereinstimmen.

2.5.2 Landschaftsplan Tholey

Gemäß § 14 (2) BNatSchG sind in Planungen und Verwaltungsverfahren die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Der Entwurf des Landschaftsplanes Tholey (BÜRO GLASER 1999) würdigt den Bereich des heutigen FFH-Gebietes „Wiese östlich Bergweiler“ noch nicht als Gebiet von herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf dem Gebiet der Gemeinde Tholey. Er gibt lediglich allgemeine Empfehlungen, beispielsweise zum Erhalt von Streuobstwiesenbereichen und schlägt konkret auf das Gebiet bezogen die Anlage einer (mittlerweile existierenden) Sichtschutzpflanzung für den Hundedressurplatz sowie die Entfernung von Müllablagerungen im Bereich der Bachtälchen vor.

3. Abgrenzung des Projektgebietes

Das NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ wurde im Jahr 2000 an die EU gemeldet und 2004 anerkannt. Es umfasst eine Fläche von ca. 17 Hektar östlich von Bergweiler.

Im Zuge der Beauftragung zur Erstellung des FFH-Managementplanes wurde ein stellenweise von den bisherigen Grenzen des FFH-Gebietes abweichender Darstellungsbereich vorgegeben, der nachfolgend Grundlage der Beplanung des Gebietes ist.

Derzeit (Stand Februar 2012) läuft das Beteiligungsverfahren für saarländische FFH- und Vogelschutzgebiete, die als NATURA 2000-Schutzgebiete (Schutzgebietskategorie des saarländischen Naturschutzgesetzes) ausgewiesen werden sollen. Nach vollständigem Abschluss der Gebietsausweisungen werden die offiziellen Grenzen angepasst; in dem vorliegenden Pflege- und Managementplan werden beide Grenzen (Grenze gem. EU-Anerkennung 2004 und Darstellungsbereich Managementplanung) in der Darstellung berücksichtigt.

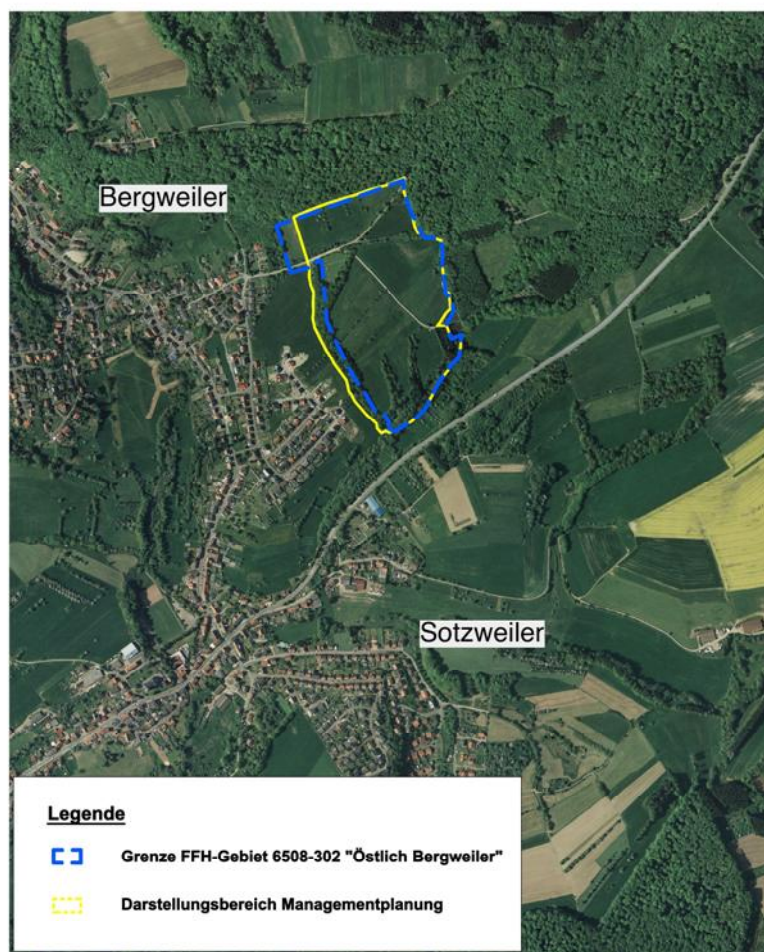


Abb. 2: Lage des NATURA 2000-Gebietes „östlich Bergweiler“. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Lizenz-Nr. GDZ 58/11 vom 29.06.2011. Siehe auch Übersichtslageplan Blatt L 1.0 im Anhang.)

4. Biotopstruktur

(s. auch Bestandsplan Blatt 2.2 im Anhang)

Das NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ stellt einen bemerkenswert artenreichen Grünlandausschnitt mit noch partiell vorhandenen Streuobstbeständen dar. Es wird von einem Feldweg in eine größere südliche Teilfläche und eine kleinere nördliche Teilfläche geteilt. Es besitzt einen überwiegend offenen Landschaftscharakter, Strukturbildner sind in erster Linie einzelne Obstbaumreihen sowie kleinere Gehölzriegel und schließlich linear verlaufende Gehölzreihen im Bereich mehrerer im südlichen Teilbereich gelegenen Quellkerbtälchen. Bzgl. der Nutzungsstruktur ist das Gebiet aktuell (Stand 2011) recht reichhaltig gegliedert, wenn auch Grünlandparzellen fast die gesamte Fläche einnehmen. Der nördlich des Feldweges gelegene Teilbereich unterliegt zwar aktuell einer Mahdnutzung, scheint jedoch in der jüngeren Vergangenheit auch des Öfteren in die auf Nachbarflächen auch aktuell praktizierte Pferdebeweidung miteinbezogen worden zu sein. Aktuell von einem Weidezaun umgeben ist eine kleinere Parzelle unmittelbar südlich des Feldweges, auf der sich auch ein kleiner Weideunterstand für Schafe befindet. Der Rest des südlichen Teilbereiches zeigt – wie andere Teilbereiche auch - eine recht kleinteilige Parzellierung als Folge der Realerbteilung. Da diese Parzellen zum Teil jedoch noch zu vergleichsweise großen zusammenhängenden Schlägen aggregiert und nur sanft nach Süden geneigt sind, ist eine Mahd mit Traktor noch weitgehend möglich. Lediglich die unmittelbar von Obstbaumreihen bestandenen Bereiche zeigen Verbrachungserscheinungen, teilweise auch mit stärkerer Verbuschung. Die nahezu das gesamte FFH-Gebiet einnehmenden Glatthaferwiesen wachsen auf überwiegend trockenem, nährstoffarmem Standort. Im östlichen Bereich ist ein kleines Großseggenried auf quelligem Standort ausgebildet, in dessen Umfeld kleinflächig auch ansatzweise wechselfeuchte Glatthaferwiesenbestände anzutreffen sind. Des Weiteren liegt im südlichen Teilbereich nahe dem Feldweg das Vereinsgelände eines Hundesportvereins mit Vereinshaus und Dressurplatz sowie einer Einfriedungspflanzung. In seinem zentralen Teil von Nord nach Süd durchlaufen und geteilt wird der südliche Teilbereich durch mehrere Quelltäler mit steilen, überwiegend verbuschten Flanken. Auf dem Talboden verlaufen jeweils kleine Quellbäche.

Biotopstrukturtyp	Kürzel (gem. OSIRIS-Liste)	Biotoptyp (gem. OSIRIS-Liste)	Biotoptyp Bestandsplan	FFH-LRT	§ 22-Biotop
Wälder	AJ3	Fichtenmischwald mit Nadelhölzern	Nadelholzforst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kleingehölze	BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	Feldgehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	BB9	Gebüsch mittlerer Standorte	sonstiges Gebüsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	BD6	Gehölzriegel	Feldgehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	BF5	Obstbaumgruppe	Feldgehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grünland	EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	xEA1	Fettwiese, Flachlandausbildung	Extensive Flachlandmähwiese (trocken bis frisch)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	EB0	Fettweide	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	xEB2	Frische bis mäßig trockene Mähweide	Extensive Flachlandmähwiese (beweidet)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	yEC1	Nass- und Feuchtwiese	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	zEC1	Nass- und Feuchtwiese	Extensive Flachlandmähwiese (feucht)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	xED1	Magerwiese	Extensive Flachlandmähwiese	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewässer	yFK2	Sicker-/Sumpfquelle	Quellbereich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	yFM4	Quellbach	Naturnahes Fließgewässer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	yFM6	Mittelgebirgsbach	Naturnahes Fließgewässer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Siedlungen	HS0	Hundedressuranlage	Privatgrundstück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrs- und Wirtschaftswege	VB0	Asphaltweg	Feldwirtschaftsweg (Asphalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	VB3	Land-. Forstwirtschaftlicher Weg	Feldwirtschaftsweg (Schotter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tab. 1: Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen.

5. Geschützte Biotope gem. § 22 SNG i.V.m. § 30

BNatSchG

5.1 Vorkommen

Neben den seggen- und binsenreichen Ausprägungen des im folgenden Kapitel beschriebenen FFH-Lebensraumtyps 6510 „Extensive Flachlandmähwiesen“, die gleichzeitig auch gem. § 22 SNG geschützt sind, kommen im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ weitere nach § 22 SNG i.V.m. §30 BNatSchG geschützte Biotoptypen vor. Dies sind die weiteren seggen- und binsenreichen Feucht-/Nasswiesenbestände, ein Quellbereich sowie mehrere naturnahe Fließgewässerbereiche aus Quellbächen und Bachober- und -mittelläufen.

<u>§ 22-Biotop</u>	<u>Biotopkennungen</u> (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	GB-6508-0001 ^{1), 2)}
Quellbereiche	GB-6508-0001 ²⁾
Naturnahe Fließgewässer (einschließlich ihrer Uferbereiche)	GB-6508-0002
¹⁾ teilweise gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp ²⁾ im Biotopkomplex	

Tab. 2:
Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ vorkommenden, nach §22 SNG geschützten Biotope.

5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „östlich Bergweiler“ treten seggen- und binsenreiche Feuchtwiesen im mittleren Teilbereich auf. Diese meist auf wechselfeuchtem Standort ausgebildeten Bestände sind überwiegend flächig ausgeprägt mit Bindung an bestehende Nutzungsparzellen. Möglicherweise spielen für ihre Ausbildung neben standörtlichen a priori-Faktoren auch nutzungshistorische Aspekte wie Bodenverdichtung eine Rolle. Diese flächenhaften Ausbildungen weisen aufgrund ihrer Wechselfeuchte noch zahlreiche Arten des mesophilen Grünlandes auf und sind dementsprechend dem feuchten Flügel der Glatthaferwiesen (Subassoziation Arrhenatheretum elatioris lychnetosum) zuzuordnen.

Kennzeichnende Arten der Glatthaferwiesen sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesenflockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesenpippau (*Crepis biennis*), Große Pimpernelle (*Pimpinella major*) und Gewöhnliche Wucherblume (*Leucanthemum vulgare*). Hinzu kommen Magerkeitszeiger wie Echtes Labkraut (*Galium verum*), Wiesenzittergras (*Briza media*) und Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) sowie schließlich die charakteristischen Feuchtezeiger, z.B. Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Hain-Vergissmeinnicht (*Myosotis nemorosa*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*) und in feuchteren Bereichen Wiesensegge (*Carex nigra*) und Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*). Als an die Peripherie eines Quellstandortes gebundene feuchtnasse Ausbildung aus dem Calthion-Verband findet sich im Gebiet nur ein kleiner Bestand am Ostrand. Die Kennarten der Glatthaferwiesen fehlen hier komplett, es dominiert stellenweise die mäßige Standorteutrophierung anzeigende Zweizeilige Segge (*Carex disticha*). Weitere kennzeichnende Arten sind Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Wiesensegge, Hasenpftensegge (*Carex ovalis*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Kleinblütiges Weideröschen (*Epilobium parviflorum*) und Kuckucks-Lichtnelke. Als Beweidungszeiger tritt in hoher Artmächtigkeit der Weißklee (*Trifolium repens*) hinzu.

5.1.2 Quellbereiche

Im Zentrum der seggen- und binsenreichen Nasswiese am Ostrand befindet sich ein Quellsumfbereich mit rudimentär ausgebildeter Quellflurvegetation mit Quell-Sternmiere (*Stellaria alsine*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Kleinblütigem und Vierkantigem Weideröschen (*Epilobium parviflorum*, *E. tetragonum*), Gewöhnlichem Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Flügel-Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*).

5.1.3 Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche

Die Talsohlen der den südlichen Teilbereich von Nord nach Süd durchlaufenden Kerbtälchen werden von Quellbächen eingenommen, die ihrerseits von naturnahen Erlen-Eschen-Ufersäumen als Fragmentgesellschaft der Assoziation *Stellario nemorum-Alnetum glutinosae* begleitet werden. Neben der dominierenden Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) kommen Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Bruch- und Grauweide (*Salix fragilis*, *S. cinerea*) vor.

5.2 Beeinträchtigungen

5.2.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche

Als Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren für die seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie für den Quellbereich hervorzuheben sind v.a. Eutrophierung und Beweidung. Auf den wohl hin und wieder beweideten Feucht- und Nasswiesen treten lokal

mäßig starke Trittschäden und eine leichte bis mäßige Eutrophierung in Erscheinung. Sehr auffällig ist die hohe Artmächtigkeit von Weißklee (*Trifolium repens*) und Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) als typische Beweidungszeiger sowie das stellenweise Auftreten von Stumpfbältrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) als Nährstoffzeiger. Das Auftreten des letzteren in den Feuchtwiesen des Gebietes könnte neben der Beweidung auch mit einer zunehmenden Intensivierung der Grünlandnutzung mit erhöhten Düngergaben zusammenhängen.

5.3 Maßnahmen

5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche

Die artenreichen Feucht- und Nasswiesen sowie der Quellbereich im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ sollten einer fortgesetzten Mahdnutzung bzw. -pflege unterliegen. Eine Weidenutzung sollte nicht zuletzt auch wegen der Trittempfindlichkeit der Feucht- und Quellstandorte unterbleiben. Eine Düngung des Standortes sollte am Entzug bemessen sein bzw. im Hinblick auf die offensichtlichen Nährstoffeinträge der letzten Jahre gänzlich unterbleiben. Gegebenenfalls sollten zu ihrer Sicherung und zum Erhalt der lebensraumtypischen Arten Pflegeverträge mit den Nutzern abgeschlossen werden.

Variante ein- bis zweischürige Mahd

Aufgrund der Bodenfeuchte der Flächen sollte die Pflege nur bei geeigneten Witterungs- und Bodenbedingungen und zwar in Form einer **extensiven Mahdnutzung** erfolgen; **bei zweischüriger Mahd frühestens ab dem 15.06., bei einschüriger Mahd ab dem 15.07.** (und jeweils bis Ende September) **bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Extensive Mähwiesen in der NATURA 2000-Gebietsverordnung.**

5.3.2 Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche

Die Quellbäche innerhalb und am Rande des NATURA 2000-Gebietes „östlich Bergweiler“ incl. ihres naturnahen Erlenufersaumes bedürfen keinerlei unterstützender Maßnahmen und sollten als Prozessschutzflächen von einer ohnehin nur sehr eingeschränkt praktizierbaren Nutzung komplett ausgenommen werden. Um einer Eutrophierung und Belastung der Quellgewässer vorzubeugen, sollten die Düngergaben des umliegenden Grünlandes beschränkt und am Entzug bemessen werden.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

<u>FFH-Code</u>	<u>FFH-Lebensraumtyp</u>	<u>Biotopkennungen</u> (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)	<u>Erhaltungszustand</u>
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6508-302-0001 ⁴⁾ , -0002 ¹⁾ , -0003 ¹⁾ , -0004 ⁴⁾ , -0006 ⁴⁾ , -0007 ⁴⁾ , -0009, -0010 ¹⁾ , -0011 ⁴⁾ , -0012 ^{2),3)} , -0013, -0014 ^{2),4)} , -0015 ²⁾	B
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6508-302-0005, -0008, -0017 ^{2),5)}	C
¹⁾ Feuchtwiese, geschützt nach §22 SNG ²⁾ Beweidung ³⁾ Neubewertung (Aufwertung) im Zuge des Plausibilitätschecks ⁴⁾ Neubewertung (Abwertung) im Zuge des Plausibilitätschecks ⁵⁾ Bisher nicht als FFH-Lebensraumtyp eingestuft, Neubewertung im Zuge des Plausibilitätschecks			

Tab. 3:
Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ vorkommenden Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie.

6.1.1 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Die Extensiven Flachlandmähwiesen des Verbandes Arrhenatherion spielen im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ eine vorherrschende Rolle und nehmen mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des Gebietes ein. Der flächenmäßigen Ausdehnung entspricht eine recht reichhaltige Differenzierung dieses Lebensraumtypes, bedingt durch edaphische Heterogenität sowie unterschiedliche Nutzungsweisen. Im Folgenden wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich hier innerhalb der letzten Jahre durch Nutzungsintensivierungen erhebliche Veränderungen in den Grünlandzönosen vollzogen haben, die eine zusätzliche Differenzierung zwischen dem Zustand zur Zeit der FFH-Grunderfassung im Jahre 2006 und dem aktuell im Rahmen des Plausibilitätschecks ermittelten Zustand notwendig macht.

Ursprünglich und auch noch zum Zeitpunkt der FFH-Grunderfassung im Jahre 2006 herrschten im Gebiet magere und artenreiche Glatthaferwiesen vor, die sich in eine tendentiell trockene, der Subassoziation Arrhenatheretum raunculetosum bulbosi zuzuordnende und eine wechselfeuchte, zum Calthion überleitende Ausbildung der Subassoziation Arrhenatheretum elatioris lychnetosum differenzieren lassen.

In den trockeneren Beständen herrschten neben den Arrhenatherion-Kennarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesen-Margerite

(*Leucanthemum vulgare*) v.a. Magerkeitszeiger wie Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), verschiedene Frauenmantel-Arten (*Alchemilla xanthochlora*, *A. monticola*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Mäuse-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Wiesen-Zittergras (*Briza media*) etc. vor, als lokale Charakterart dieser basenreichen Ausbildung kann das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*) angesehen werden. Zwischen dieser tendentiell eher trockenen und den explizit wechselfeuchten Glatthaferwiesen im Gebiet vermittelt eine Variante mit der vorangehend dargestellten Artengarnitur und zusätzlichem Auftreten einzelner Feuchtezeiger wie Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) oder Hain-Vergissmeinnicht (*Myosotis nemorosa*).

In der bereits im Abschnitt seggen- und binsenreiche Nasswiesen beschriebenen wechselfeuchten Ausbildung treten diese beiden Feuchtezeiger dann gehäuft auf. Hinzu kommen Magerkeitszeiger wie Echtes Labkraut (*Galium verum*), Wiesenzittergras (*Briza media*) und Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) sowie weitere charakteristische Feuchtezeiger wie Bleiche Segge (*Carex pallescens*) und in den feuchtesten Bereichen Wiesensegge (*Carex nigra*) und Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*).

Die beiden geschilderten mageren Glatthaferwiesen-Ausbildungen wurden im Jahre 2006 noch überwiegend als A-Wiesen und in geringerem Umfang als B-Wiesen eingestuft. Mittlerweile haben sich allerdings einschneidende Änderungen vollzogen, die vielerorts zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes geführt haben und im Abschnitt 6.2 detailliert beschrieben werden. Dies führte im Rahmen des Plausibilitätschecks zu einer Abwertung sämtlicher A-Wiesen, so dass Wiesen in diesem „hervorragenden Erhaltungszustand“ im Gebiet aktuell nicht mehr vorkommen. Aufgrund des insgesamt jedoch noch immer guten Erhaltungszustandes dieser sowie weiterer Flächen (ganz überwiegender Teil der Flächen im Gebiet mit Erhaltungszustand B, s. Tabelle 3) **ergibt sich für den LRT 6510 auch auf Gebietsebene der Erhaltungszustand B = gut.**

Schon 2006 existierte im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ eine bereits auch wesentlich nährstoffreichere und z.T. wohl auch durch Beweidung beeinflusste Glatthaferwiesenausbildung ohne Vorkommen lebensraumtypischer Magerkeitszeiger. Stattdessen treten Nährstoffzeiger wie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) und Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) sowie Beweidungszeiger wie Weißklee (*Trifolium repens*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*) und Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) teilweise in recht hoher Artmächtigkeit auf. Die Bestandesstruktur ist wesentlich weniger transparent, die bessere Nährstoffversorgung bedingt generell einen höherwüchsigen und z.T. wohl durch die Beweidung bedingten verfilzten Habitus. Bzgl. der FFH-Bewertung handelt es sich bei diesem Wiesentyp überwiegend um C-Wiesen.

6.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

6.2.1 Eutrophierung / Düngung (G 1*)

Die floristische Zusammensetzung der Mähwiesen im Gebiet mit Zurücktreten von Magerkeitszeigern und dem Auftreten von Eutrophierungszeigern dokumentiert eine im Vergleich zur Ausgangssituation im Jahre 2006 recht hohe Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung und des damit verbundenen Stoffeintrages.

Aus dem Nährstoff-, insbesondere dem Stickstoffeintrag, resultiert eine Stärkung der Konkurrenzkraft von Obergrasarten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Detschem Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) auf den betroffenen Flächen, während konkurrenzschwächere Arten des Magergrünlandes verdrängt werden. Dafür kommen ähnlich wie im Falle einer intensiveren Beweidung zusätzlich Nährstoffzeiger wie Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) oder Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) vor. Die floristische Verarmung im Zuge der Düngung geht Hand in Hand mit einer strukturellen Verarmung der Bestände durch weitestgehenden Wegfall von Mittel- und Untergräsern und einer zunehmenden Verfilzung der Wiesen einher.

6.2.2 Beweidung (G 2*)

Wenn auch traditionell die Beweidung im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat, so scheint sie doch in den vergangenen Jahren intensiviert worden zu sein und zu erheblichen Beeinträchtigungen der mageren Glatthaferwiesenbestände geführt zu haben. Vor allem im nördlichen Teilbereich hat zeitweilig eine intensive Beweidung, wahrscheinlich mit Pferden, stattgefunden. Auf der südlichen Teilfläche finden sich nur recht kleine Schläge mit Schafbeweidung, zudem scheint aber auch hier stellenweise eine intensive Weidenutzung stattgefunden zu haben, wie die Vorkommen von Beweidungszeigern wie dem Deutschen Weidelgras (*Lolium perenne*) oder dem Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*) belegen. Außer über Nährstoffeinträge verändert die Beweidung die Artzusammensetzung der Wiesen vor allem über selektiven Verbiss und Trittbelastung, gegen die viele der lebensraumtypischen Arten der Mähwiesen nur wenig resistent sind (einige der lebensraumtypischen Arten der extensiven Mähwiesen erfahren jedoch auch eine Förderung, allen voran die Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)). Die beweidungsbedingten Stoffeinträge fördern das Vorkommen von Nährstoffzeigern wie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) und Tritzeigern, insbesondere Weißklee (*Trifolium repens*). Schließlich begünstigen Fraßselektion und Eutrophierung die stellenweise Ausbreitung von Weideunkräutern wie Stumpfbältrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*). Ähnlich wie die direkte Eutrophierung durch die Gabe von mineralischen Düngern verändert auch die Beweidung die Bestandsstruktur. Besonders charakteristisch ist der verfilzte Habitus der Grünlandflächen im nördlichen Teilbereich sowie das

Verbleiben der lebensraumtypischen Magerkeitszeiger des Extensivgrünlandes lediglich an Gebüschsäumen und den Parzellenrändern, wo der Weidezaunverlauf die negativen Einflüsse weitgehend verhindert hat.

6.2.3 Freizeitnutzung / Bauliche Anlagen (G 3*)

Neben mehreren asphaltierten oder geschotterten Feldwirtschaftswegen gibt es eine Hundedressuranlage mit Vereinsheim am westlichen Rand sowie eine Wochenendhausanlage mit zugehöriger Teichanlage am Südrand des FFH-Gebietes. Diese Grundstücke tragen aufgrund ihrer mehr oder weniger intensiven Mahdpflege nicht zum Erreichen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bei, negative Effekte auch auf Nachbarflächen sind insbesondere im Falle der Hundedressuranlage nicht auszuschließen.

Dem Westrand des Gebietes vorgelagerte LRT-Wiesenareale sind direkt durch den Flächenverbrauch der sich ausdehnenden Wohnbebauung am Ortsrand bedroht.

6.2.4 Verbrachung (G 4*)

Verbrachung ist im Gebiet wahrscheinlich aufgrund der Ortsnähe, der guten Anbindung durch Feldwirtschaftswegen und der verhältnismäßig geringen Hangneigungen ein eher untergeordneter Gefährdungsfaktor für die extensiven Flachland-Mähwiesen. Sie ist nur dort wirksam, wo örtliche Gegebenheiten eine Mahdnutzung der Bestände erschweren. Dies betrifft insbesondere die wenigen noch vorhandenen Obstbaumreihen, deren Unterwuchs praktisch nur der Handmahd oder Beweidung zugänglich ist. Hier kommt erschwerend die Nutzungsbeeinträchtigung durch abgängige und umgefallene Bäume sowie abgebrochene Äste hinzu. Durch natürliche Sukzession entwickeln sich diese Bereiche mittel- bis langfristig zu Gebüsch und Vorwaldgesellschaften.

Die Verbrachung wirkt sich über verschiedene Wirkungswege auf die Bestände aus. Das Ausbleiben der Entnahme von Schnittgut führt zur Nährstoffanreicherung. Arten der Säume (Trifolio-Geranietea) dringen in die Flächen ein, durch das Aufkommen von Hochstauden kommt es zu kleinklimatischen Veränderungen der Faktoren Feuchte und Besonnung. Ein Rückgang von lebensraumtypischen, relativ konkurrenzschwachen Arten der extensiven Flachland-Mähwiesen hat vielfach bereits eingesetzt. Die höher und dichter werdende Grasnarbe führt schließlich zum Verlust von auf Mahd angewiesenen Arten. Teilweise ist es gar bereits zum Aufwuchs von Gebüsch und Gehölzen gekommen, insbesondere aus Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

* in Klammern Kürzel aus Lageplan Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren, Blatt L 3.0

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

(siehe auch Lageplan Erhaltungsziele und Maßnahmen Blatt 4.0 im Anhang)

6.3.1 Erhaltungsziele

Grundlage: Erhaltungsziele NATURA 2000-Gebiet 6508-302 „östlich Bergweiler“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b)

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Erhaltungsziele konkret:

Erhalt des extensiv genutzten artenreichen, frischen Grünlandes

- **Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation (Leitart z. B. Orchis morio)**
- **Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung**

Textbox 1:

Lebensraumtypbezogene Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „östlich Bergweiler“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008b).

6.3.2 Begriffsdefinitionen

Die Ausweisung und somit auch das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen genannten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes* wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der *Erhaltungszustand einer Art* wird als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

6.3.3 Leitbild

Für das NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ ergibt sich als vorrangiges Ziel des vorliegenden Pflege- und Managementplanes somit insbesondere **die Erhaltung bzw. (Neu-) Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Lebensraumtyps 6510** (und der vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, s. Kapitel 8).

Verknüpft mit dieser Zielsetzung sind **Erhalt und Entwicklung der bestehenden offenen Kulturlandschaftsstruktur sowie des bemerkenswerten Mosaiks (wechsel-)feuchter, frischer und trockener Offenland-Biotoptypen**. Zu diesem Zweck soll das rezente Verhältnis zwischen Gehölzflächen und Offenlandbiotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ konserviert werden. Grundsätzlich ist zur Erreichung der Ziele **eine naturschutzfachlich optimierte Initiierung bzw. Fortsetzung der traditionellen Mahdnutzung des Gebietes**, ggf. gesteuert durch Pflegeverträge, notwendig.

6.3.4 Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen NATURA 2000-Schutzgebietsverordnungen über das Entwurfsstadium noch nicht hinausgekommen. Ein VO-Entwurf zum betroffenen NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ konnte dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht werden. Die VO-Entwürfe mit Stand September September 2009 (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009) sind mittlerweile hinfällig und werden nicht weiter berücksichtigt.

Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegendem Pflege- und Managementplan genutzt werden. Die im Managementplan dargestellten Ziele und Maßnahmen entsprechen jedoch der gängigen Auffassung von Natur- und Landschaftsschutz insbesondere durch eine angepasste Kulturlandschaftspflege und –nutzung, weshalb von einem geringen Konfliktpotential der Inhalte des Managementplans

bezüglich Verboten und Regelungen der kommenden Schutzgebietsverordnung auszugehen ist. Dies ist nach Erscheinen der Verordnung zu prüfen.

6.3.5 Maßnahmenformulierung

Die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Planwerkes gliedern sich in administrative Maßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen. Sie werden im Folgenden differenziert nach FFH-Lebensraumtypen und sonstigen Biotoptypen beschrieben (vgl. auch Maßnahmenplan, L 4.0)

Prinzipiell anzustrebende Prozesse zur Erhaltung bzw. Regeneration der FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes sind:

- der Austrag von Nährstoffen und die Verhinderung der Eutrophierung
- die Verhinderung der Verstaudung und Vergrasung
- die Verhinderung von Gehölzaufwuchs
- aus den vorangehenden Prozessen resultierend Erhalt bzw. Neuetablierung lebensraumtypischer Arten

6.3.5.1 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Die Maßnahmenvorgaben für die extensiven Flachlandmähwiesen müssen aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen und der unterschiedlichen standörtlichen Gegebenheiten differenziert werden, ohne dabei gleichzeitig das Pflegemanagement zu sehr zu verkomplizieren:

Administrative Maßnahmen:

Die besonders hochwertigen und artenreichen Magerwiesen mit (z.T. ehemaligen) Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) sollten in jedem Fall über den **Abschluss von Pflegeverträgen** mit den Nutzern gesichert werden.

Entwicklungspflege:

Für die verbuschten Obstbaumreihen des NATURA 2000-Gebietes ist eine **Entkusselung** vorgesehen, die bei Vorhandensein von Polykormonbildnern (v.a. Schlehe) gegebenenfalls wiederholt werden muss. Diese Erstpflege soll eine vorbereitende Maßnahme zur Wiederaufnahme der Pflege bzw. Nutzung darstellen.

Erhaltungspflege bzw. Entwicklungspflege (Differenzierung siehe Maßnahmenplan):

Die extensiven Flachlandmähwiesen unterliegen aktuell einer wirtschaftlichen Nutzung, die in extensiver Form auch weiterhin durchgeführt werden soll. Daher kann für diese Flächen im

Fälle einer wirtschaftlichen Nutzung **eine zweischürige Mahd frühestens ab dem 15. Juni bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Extensive Mähwiesen in der NATURA 2000-Gebietsverordnung** erfolgen.

Für die frischen bis trockenen Wiesen in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand („C-Wiesen“) bietet sich **alternativ** zur zweischürigen Mahdnutzung **eine Rotationskoppelbeweidung** an (siehe hierzu auch Abschnitt Pflegeanforderungen / Spezifizierung der Pflegemaßnahmen). Eine Beweidung von Wiesen in gutem Erhaltungszustand („B-Wiesen“) sowie generell eine Nutzung der extensiven Mähwiesen als Standweide sollte unterbleiben.

Die genannten Pflege- und Bewirtschaftungsempfehlungen sollten bei vorhandener Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft der Flächennutzer auch auf die aktuell nicht als Lebensraumtyp „Extensive Flachlandmähwiesen“ kartierten Grünlandflächen des Gebietes angewandt werden.

Lebensraumtyp	Erhaltungs-/Entwicklungsziel	Maßnahmen (mit Code aus Maßnahmenplan)
6510 (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B bzw. Wiederherstellung Erhaltungszustand A	3.1 Extensive Mahdnutzung mit zweischüriger Mahd ab dem 15.Juni bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung 3.3 Nutzungsextensivierung 3.4 (ggf.) Pflegemaßnahmen Streuobst
6510 (Erhaltungszustand C)	Erhaltungszustand B	3.1 Extensive Mahdnutzung mit zweischüriger Mahd ab dem 15.Juni bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung oder 3.2 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung) 3.3 Nutzungsextensivierung 3.4 (ggf.) Pflegemaßnahmen Streuobst
rot: Erhaltungsmaßnahme, grün: Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 4: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“.

6.3.5.2 Maßnahmen für sonstige Biotoptypen

Feldgehölze und Vorwaldbestände

Insbesondere die an die bestehenden Waldflächen angrenzenden Vorwald- und Feldgehölzbestände besitzen ein Potential zur Entwicklung von zonalen Waldgesellschaften, vor allem von Waldmeister-Buchenwald. Der aktuelle Prozess der Entwicklung in Richtung dieser Gesellschaftstypen sollte daher aktiv unterstützt werden durch die Entwicklung von Alt-, Biotop- und Totholz im Rahmen der **naturnahen Waldbewirtschaftung** bzw. durch Prozessschutz und Nutzungsverzicht.

Sonstiges Grünland

(s. Abschnitt 6.3.5.1 Maßnahmen Extensive Flachlandmähwiesen)

<u>Biotoptyp</u>	<u>Entwicklungsziel</u>	<u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan)
Feldgehölz / Sonstiges Gebüsch	möglich: LRT 9130	3.5 Sukzession/Prozessschutz
Nadelholzforst	-	3.6 keine Maßnahmen
Sonstiges Grünland	LRT 6510 Erhaltungszustand C	3.1 Extensive Mahdnutzung mit zweischüriger Mahd ab dem 15.Juni bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung oder 3.2 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung) 3.3 (ggf.) Nutzungsextensivierung
Privatgrundstücke	-	3.6 keine Maßnahmen
Grün: Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 5: Zusammenfassung der Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für sonstige Biotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“.

6.3.6 Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung

An die Ausführung der Pflegemaßnahmen werden allgemein folgende Anforderungen gestellt:

6.3.6.1 Entkusselung

Entkusselungsmaßnahmen sind außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG gem. §32 (3) im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt gegebenenfalls lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf Geländeoberkante.

6.3.6.2 Mahd

Die Mahd auf den hochwertigen Magerwiesenflächen sowie schließlich im Rahmen der Folgepflege auf allen Flächen sollte gem. den Vorgaben des Maßnahmenplanes als alternierende Rotationsmahd (Belassen von jährlich mindestens 10 bis 15 % Altgrasstreifen) unter Berücksichtigung ökologischer Gradienten und Vegetationseinheiten ausgeführt werden. Die Pflegemaßnahmen sind ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen, der Mahdablauf sollte zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen. Wo aufgrund ebener Geländebedingungen möglich, bietet sich der Einsatz eines Balkenmäherwerkes an. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.

6.3.6.3 Beweidung

Eine Alternative zur Mahdnutzung der C-Wiesenflächen stellt die **Beweidung in extensiver Form im Rotationskoppelprinzip** dar.

Die Einzäunung der Weidefläche erfolgt hierbei über einen feststehenden äußeren Zaun und mobile Zaunelemente innerhalb, die die Kompartimentierung in Einzelflächen gewährleisten. Die einzelnen Weidekompartimente sollten nicht länger als 3 Wochen beweidet werden, im Anschluss an jeden Weidegang sollte eine Pause von mindestens 2 Monaten bis zur nächsten Beweidung eingehalten werden. Die Beweidung sollte nur bei geeigneter Witterung und Bodenverhältnissen mit geringer bis mäßiger Besatzstärke erfolgen. Zu vermeiden ist das Zufüttern der Weidetiere. Nach dem Weidegang verbliebener Gehölzaufwuchs sollte spätestens alle drei Jahre entfernt werden, alternativ kann die Gehölzsukzession durch mitlaufende Ziegen zurückgedrängt werden.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Weder im Standarddatenbogen noch in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „östlich Bergweiler“ sind Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt. Im Rahmen des aktuellen Monitorings des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in saarländischen FFH-Gebieten (MILVUS 2011) konnte jedoch auch für dieses Gebiet ein Vorkommen des Großen Feuerfalters gemeldet werden.

7.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar rutilus*)

7.1.1 Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westl. Baden-Württemberg, südl. Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

Fortpflanzung/Biologie

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (Oxalat-arme Ampfer-Arten wie *Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es, zusätzlich zur überwinternden Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung.

7.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“

Lycaena dispar ist durch die vom Büro MILVUS (2011) durchgeführten Bestandskartierungen

in FFH-Gebieten im Rahmen der Berichtspflicht auch im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ mit insgesamt 61 Ei- und Raupenfunden der 2. Generation an *Rumex obtusifolius*, *Rumex crispus* und *Rumex x pratensis* nachgewiesen. Daraus folgernd wird das FFH-Gebiet „östlich Bergweiler“ als „für *L. dispar* relevantes Gebiet“ eingestuft. Ein Großteil der Funde (83%) im Gebiet beschränkt sich auf eine feuchte Senke (identisch mit seggen- und binsenreicher Nasswiese mit Quellflur in GB-6508-0001a, s Bestandsplan L 2.1).

Da der Große Feuerfalter im Standarddatenbogen nicht gelistet ist, sind auch Erhaltungsziele für die Art im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ bislang nicht formuliert.

Nachfolgend wird ein Vorschlag zur Formulierung von Erhaltungszielen für den Großen Feuerfalter zur Aufnahme in die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 6508-302 „östlich Bergweiler) gegeben:

Erhalt bestehender bzw. Erweiterung von Lebensräumen und Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbioptop und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Textbox 2:

Vorschlag für Erhaltungsziele für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) für die Aufnahme in die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 6508-302 „östlich Bergweiler).

7.1.3 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Lycaena dispar*

Gem. Erläuterungsbericht des Büros MILVUS (2011) sollte die feuchte Senke mit Häufung der Vorkommen von *L. dispar* im Rahmen der Managementplanung „deutliche Beachtung finden und eventuell etwas extensiver bewirtschaftet werden“ (MILVUS 2011:18). Dieser Empfehlung wird in vorliegender Managementplanung gefolgt.

Zum Erhalt und zur Förderung des Großen Feuerfalters sind im Rahmen der Pflegemaßnahmen allgemein Altgrasstreifen und Saumelemente zu belassen, die an jährlich wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von den Faltern als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt. Die Eiablage erfolgt dann meist an mit den Säumen eng verknüpften vorgelagerten Ampferpflanzen.

(Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland siehe insbesondere GRÜNFELDER 2008).

8. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

8.1 Vorkommen wertgebender Arten

Im Rahmen von Biotopkartierung und Plausibilitätscheck wurden im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ folgende wertgebende Arten nachgewiesen (Quellen: Eigene Erhebungen und LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a & 2009):

8.1.1 Flora

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	!	
<i>Alchemilla monticola</i>	Berg-Frauenmantel		RLS V
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	!	
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	!	
<i>Campanula glomerata</i>	Büschel-Glockenblume		RLS 3
<i>Carex caryophyllea</i>	Frühlingssegge		RLS 3
<i>Carex nigra</i>	Wiesensegge		RLS 3
<i>Carex panicea</i>	Hirsesegge		RLS 3
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	!	
<i>Carum carvi</i>	Wiesenkümmel		RLS
<i>Centaurea jacea</i> ssp. <i>nigra</i>	Schwarze Flockenblume	!	
<i>Crataegus laevigata</i> s.l.	Zweigriffliger Weißdorn	!	
<i>Crepis biennis</i>	Wiesenspippau	!	
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	!	
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	!	
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	!	
<i>Myosotis discolor</i>	Zweifarbige Vergissmeinnicht		
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut		RLS 2, RLD 2
<i>Pimpinella major</i>	Große Bibernelle	!	

<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut	!	
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	!	
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	!	
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	!	RLS V
<p>! = hohe Verantwortlichkeit Deutschlands gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007 RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA Hrg., 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996 bzw. LUDWIG et al. 1996)</p>			

Tab. 6: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Gefäßpflanzenarten im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“.

Arten mit besonderer internationaler Verantwortung des Saarlandes / Deutschlands

Bei den meisten der im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“ vorkommenden Arten mit hoher internationaler Verantwortlichkeit des Saarlandes bzw. Deutschlands für den Erhalt handelt es sich um häufige und sehr häufige, ungefährdete Arten. Aufgrund ihrer Häufigkeit besteht kein Anlass für spezifische naturschutzfachliche Artenhilfsmaßnahmen (vergleiche auch MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.2 Fauna

Faunistischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungs- / Schutzstatus
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	RLD 2, FFH-Anhang II
Saltatoria	Heuschrecken	
<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke	RLD 2
RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998)		

Tab. 7: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Tierarten im NATURA 2000-Gebiet „östlich Bergweiler“.

8.2 Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege / Gebietserweiterungsvorschlag (gem. Darstellungsbereich Managementplanung)

Hinsichtlich einer Funktion als Pufferzone sollte in die endgültige Abgrenzung des FFH-Gebietes „östlich Bergweiler“ das Quellkerbtälchen mit seinen Gehölzstrukturen am Westrand des Gebietes integriert werden. Der Vorschlag zur endgültigen Abgrenzung des FFH-Gebietes (inkl. weiterer geringfügiger Anpassungen der aktuell gültigen Grenze) ist in den Lageplänen des Anhangs dargestellt und wird gemeinsam mit dem Managementplan in

digitaler Form (shape-Datei) abgeliefert.

Zusätzlich wird empfohlen, das gesamte FFH-Gebiet 6508-302 in seiner endgültigen Abgrenzung als Naturschutzgebiet auszuweisen.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Für das FFH-Gebiet „östlich Bergweiler“ liegt bislang kein Planungs- und Pflegekonzept vor. Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes dominiert eine zunehmend intensiver werdende Nutzung mit in kurzer Zeit und erst in jüngerer Zeit - in den letzten Jahren – wirksam werdenden erheblichen Beeinträchtigungen der artenreichen Magerwiesen. Aktuell existieren dementsprechend auch keinerlei Naturschutzpflegeverträge. Wo die Nutzung zur Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps 6510 und geschützten Arten (FFH-Anh. II-Art Großer Feuerfalter) führt oder die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes in Frage stellt, sollte, ggf. über Pflegeverträge, eine Nutzungsextensivierung erreicht werden. Es sei jedoch betont, dass die in vorliegendem Planwerk empfohlenen Maßnahmen nicht auf eine Aufgabe der aktuellen Offenlandnutzung zielen, stattdessen ist eine Fortführung der (ggf. naturschutzfachlich optimierten und begleiteten) Nutzung ausdrücklich erwünscht!

10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegealternativen gewährleisten eine gewisse Flexibilität und erlauben insbesondere für das großflächig vorhandene und noch genutzte Magergrünland die Umsetzung eines praktikablen Flächenmanagements.

Im FFH-Gebiet „östlich Bergweiler“ bestehen allerdings zur Zeit mehrere erhebliche Konflikte zwischen den Zielsetzungen des Schutzgebietes und landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen:

Im Hinblick auf die aktuelle Nutzungssituation des Grünlandes innerhalb der Gebietsgrenzen bestehen große Diskrepanzen zwischen dem momentan vielerorts deutlich zu intensiven Nutzungsniveau einerseits und dem Erhaltungsziel „günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 6510 Extensive Flachlandmähwiesen“ im NATURA 2000-Gebiet andererseits. Insofern liegt ein hohes Konfliktpotential im Hinblick auf die Durchsetzung der aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Extensivierung in der derzeit praktizierten Grünlandnutzung vor. Da für die Beweidung - resultierend aus der FFH-Grunderfassung - kein Bestandsschutz vorhanden ist und sie im Gebiet offensichtlich bereits zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt hat, muss sie zumindest für die hochwertigsten Grünlandbereiche ausgeschlossen werden. Des Weiteren muss die Düngergabe in Zukunft am Entzug bemessen werden bzw. aufgrund der hohen Einträge der letzten Jahre zumindest vorübergehend unterbleiben. Vor diesem Hintergrund sind Konflikte bei der Umsetzung des vorliegenden Pflege- und Nutzungskonzeptes vorprogrammiert.

Im Rahmen der Nutzerbeteiligung sollte ein frühzeitiger Kontakt mit den betroffenen Nutzern und Eigentümern gesucht werden, um bereits im Vorfeld die voranstehend aufgeführten potentiellen Konflikte auszuschalten. Zumindest für die aktuell noch extensiv genutzten Bereiche des Schutzgebietes sollten zur dauerhaften Sicherung naturschutzfachliche Pflegeverträge abgeschlossen werden, um gleichermaßen den Bedürfnissen von Naturschutz und Flächeneigentümern und –nutzern gerecht zu werden.

11. Zusammenfassung

Der für das NATURA 2000-Gebiet 6508-302 „östlich Bergweiler“ erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung sehr guter bzw. die Erhaltung guter Erhaltungszustände des einzigen vorliegenden FFH-Lebensraumtyps 6510 Extensive Flachlandmähwiesen und der Populationen der wertgebenden, charakteristischen und insbesondere der geschützten Arten im NATURA 2000-Gebiet ab. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die die Ausgangsbedingungen der jeweiligen Flächen berücksichtigt, stellt dabei ein zentrales Instrument zum Erreichen dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

12. Literatur

- AMTSBLATT DES SAARLANDES (1976): Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel; 41/1976: 905-911.
- BAUER, H.G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. Überarbeitete Fassung, 08.05.2002. – Berichte Vogelschutz 39: 13-60.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar. Mandelbachtal.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- BÜRO GLASER (1999): Landschaftsplan Gemeinde Tholey. Entwurf.
- CASPARI, S. (2006): Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im NATURA 2000-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdahlheim“; im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) – Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden.
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul regionale Biodiversitätsstrategie. Landsweiler-Reden.
- FARTMANN, T. & G. HERMANN (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 11-57.
- GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abhandlungen der DELATTINIA, Bd. 34 (2008): 65-75.
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. - In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.
- KAULE, G., LÖSCH, M. & SAUER, E. (1984): Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes. Auswertung. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen (unveröffentlicht). Saarbrücken.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2006-2010): Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), zur FFH-Grunderfassung 2006 und zur Offenlandbiotopkartierung 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008a): Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6508-302 „östlich Bergweiler“. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008b): NATURA 2000-Gebiet 6508-302 „östlich Bergweiler“: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2011): Bodenkarte des Saarlandes;

Bodeninformationssystem des Saarlandes.

LUDWIG, G., DÜLL, R., AHRENS, M., CASPARI, S., KOPERSKI, M., LÜTT, S., SCHULZ, F. & G. SCHWAB (1996): Rote Liste der Moose (Anthoceroophyta et Bryophyta) Deutschlands. –In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28, 189-306, Bonn – Bad Godesberg.

MILVUS (2011): Monitoring des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in für diese Art relevanten FFH-Gebieten. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (2004): Bekanntmachung Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004.

MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (2009): Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Unveröffentlichter Entwurf, Stand: 23.09.2009.

PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge. — Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands [=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 55]: 87-98. – Bonn-Bad Godesberg.

SCHNEIDER, HELGA (1972): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. – In: Naturräumliche Gliederung Deutschlands. - Bonn-Bad Godesberg.

TRAUTNER, J. (2006): Naturschutzfachliche Bewertungsfragen in der Praxis – Welche Rolle spielen Daten zu Art-Präsenz und Ausprägung spezifischer Larvalhabitate von Tagfaltern und Widderchen? – In: Fartmann, T. & G. Hermann (Hrsg.) (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen des Westfälischen Museums für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 295-308.

ULRICH, R. & CASPARI, S. (in Vorbereitung): Die Tagschmetterlinge des Saarlandes. Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen des Saarlandes.

WAGNER, F. & LUICK, R. (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie. Heft 3/2005.

Internetquellen

http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/boden/IC_topViewer.htm.

http://www.bfn.de/0316_grosser_feuerfalter.html

Anhang

Fotodokumentation



Das FFH-Gebiet 6508-302 „östlich Bergweiler“ ist ein altes Grünlandgebiet mit – mittlerweile – abgängiger Streuobstnutzung.

Foto: S. Meisberger,
15.09.2011



Einzigster Lebensraumtyp nach Anh. I FFH-Richtlinie im Gebiet sind die Extensiven Flachlandmähwiesen (LRT 6510). Diese nehmen in unterschiedlichen Ausprägungen und überwiegend gutem Erhaltungszustand jedoch mehr als die Hälfte der Gebietsfläche ein.

Foto: S. Meisberger,
26.08.2011



Typische, gut nährstoffversorgte und blütenreiche Glatthaferwiese mittlerer Standorte in gutem Erhaltungszustand, vermutlich 2 (-max. 3) mal jährlich gemäht.

Foto: S. Meisberger,
26.08.2011



Magere Ausbildung der Glatthaferwiese; die schmale Parzelle war zum Aufnahmezeitpunkt noch nicht gemäht.

Foto: S. Meisberger,
26.08.2011



Im Grünland sind großflächig Intensivierungserscheinungen zu beobachten. Mineraldüngung ermöglicht einen stärkeren Aufwuchs und häufigeren Schnitt. Die Wiesenbestände verarmen. Dabei werden die Flächen auch zu ungünstigen Zeiten (hohe Bodenfeuchte) befahren; Folgen sind Schäden an der Grasnarbe sowie Bodenverdichtung.

Foto: S. Meisberger,
15.09.2011



Einige Flächen werden seit jüngerer Zeit beweidet, z.T. nur gelegentlich. Die Beweidung hat sich für die Flächen im Gebiet jedoch als nachteilig erwiesen. In den betroffenen Flächen ist eine deutliche Zunahme von Stör-, Tritt- und Nährstoffzeigern zu verzeichnen (s. auch nachfolgendes Foto)

Foto: S. Meisberger,
26.08.2011



Weißklee (*Trifolium repens*) kennzeichnet als Trittsieger beweidete Flächen, auch wenn die Beweidung wie hier nur unregelmäßig erfolgt.

Foto: S. Meisberger,
26.08.2011



Die Streuobstbestände im Gebiet werden kaum mehr genutzt bzw. gepflegt und fallen der natürlichen Sukzession anheim. Nach initialer Verbrachung/Vergrasung folgt die Verbuschung.

Foto: S. Meisberger,
26.08.2011



Geschützter Biotop:
Quellbereich und
seggenreiche Nasswiese
(GB-6508-0001).

Foto: S. Meisberger,
26.08.2011



Nutzungskonflikte:
Wochenendhaus-Nutzung
am Rande des FFH-
Gebietes.

Foto: S. Meisberger,
26.08.2011



Nutzungskonflikte:
Hundedressurplatz mit
Vielschnittrasen im
Nordwesten des FFH-
Gebietes.

Foto: S. Meisberger,
26.08.2011